



**Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)**

**Öffentliche Ausschreibung
durch die
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
bezüglich der Gebäudereinigung
für die Jahre 2013 – 2016**

Düsseldorf, 1. Oktober 2012

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, schreibt in Form einer öffentlichen Ausschreibung folgende Leistungen neu aus. Rechtsgrundlage ist die Vergabeordnung der LfM.

I. Beschreibung des Auftrags

1. Bezeichnung des Auftrags:

Unterhalts- und Grundreinigung, Reinigung von Fensterverglasung und Fensterrahmen.

2. Kurze Beschreibung des Auftrags:

Tägliche Unterhaltsreinigung des Objekts Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, EG, 1. OG und 2. OG sowie Reinigung der Fensterverglasung und Fensterrahmen.

3. Gesamtmenge:

3.1 Unterhaltsreinigung auf 2.600m²

3.2 Beidseitige Reinigung Außenfensterverglasung 374 m²

3.3 Innenseitige Reinigung Außenfensterverglasung 235,75 m²

3.4 Beidseitige Reinigung Außenfensterrahmen 374 m²

3.5 Innenseitige Reinigung Außenfensterrahmen 380,41 m²

3.6 Innenseitige Reinigung Innenfenster (Rahmen und Verglasung) 136,86 m²

Hinweis:

Alle angegebenen Maße sind ca. Maße. Ein abschließendes Aufmaß wird vor Vertragsabschluss gemeinsam vom Auftraggeber und Auftragnehmer genommen.

4. Verdingungsunterlagen:

Verdingungsunterlagen können ab dem 1. Oktober 2012 bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM), Herrn Markus Kamps entweder telefonisch unter 0211-77007-181 oder per Mail mkamps@lfm-nrw.de kostenlos angefordert werden.

II. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

1. Angaben über Alternativangebote:

Alternativangebote sind unzulässig.

2. Angebot/Laufzeit des Vertrages:

Mit dem Angebot ist ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesamtpreisblatt für die Reinigungsarbeiten vorzulegen.

Der Vertrag läuft zunächst vom 1.1.2013 bis zum 31.12.2016. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Die Ausführungen von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (Referenzliste)
- Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich in dem zu vergebenen Bereich beschäftigten Arbeitskräften
- die dem Unternehmer für die erforderlichen Arbeiten zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet, Erklärungen gemäß den Anlagen 1 und 4 abzugeben. Anlage 2 und 5 werden Gegenstand des abzuschließenden Vertrages.
- Erklärung, dass außerhalb der hier ausgeschriebenen Leistungen auch Reinigungsarbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (z. B. für Abendveranstaltungen, etc.) durchgeführt werden können, wenn diese mindestens 24 Stunden vorher seitens des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden. Solche Reinigungsarbeiten unterliegen nicht dem Werkvertrag und werden separat abgerechnet.

Hinweis:

Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden. Ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

III. Verfahren

1. Verfahrensart:

Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung.

2. Schlusstermin für den Eingang der Angebotsunterlagen:

Die Angebote sind einzureichen bis zum **26. Oktober 2012, 10.00 Uhr.** Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

3. Adressat der Angebote:

Die Angebote sind einzureichen bei bzw. zu adressieren an die
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Jutta Fink
Kennwort: „Ausschreibung Gebäudereinigung“
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

4. Form der Angebote:

Die Angebote sind schriftlich einzureichen. Sie dürfen nicht - auch nicht ergänzend – per Fax oder per E-Mail eingereicht werden.

5. Bindefrist des Angebots:

Die Bindefrist läuft bis zum 30.11.2012

6. Vergabe nach Lösen:

Eine Vergabe nach Lösen erfolgt nicht.

IV. Sonstiges:

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Der Teilnahmenachweis (Anlage 3) ist den Angebotsunterlagen beizufügen. Die Objektbesichtigungen finden innerhalb der Geschäftszeiten der LfM statt. Bitte setzen Sie sich zwecks Absprache eines Termins mit Herrn Stefan Kordges, unter skordges@lfm-nrw.de oder 0211-77007-179 in Verbindung. Eine Objektbesichtigung ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Die Vergabe der Leistung soll in der Form einer werkvertraglichen Vereinbarung erfolgen, auf die die allgemeinen Regeln des Werkvertragsrechts Anwendung findet.

Bitte achten Sie darauf, dass aus dem Angebot eindeutig hervorgeht, wer sich um die Vergabe dieser Leistungen bewirbt. Die LfM weist darauf hin, dass im Falle einer Auftragsvergabe der Vertrag nur mit dem/dem Anbieter geschlossen werden kann, der im Angebot namentlich benannt ist.